



## Die COVID-19-PANDEMIE Die Aus- und Folgewirkungen

Die Pandemie hat Aus- und Folgewirkungen auf jene die infiziert wurden, auf jene die durch das Virus Angehörige verloren haben und auch die notwendigem viruseindämmenden Maßnahmen wirken sich stark auf das Wohlbefinden der betroffenen Menschen aus.

Auch das Leben und die Arbeit der Pflegefachkräfte im Gesundheit- und Sozialbereich, wurden stark beeinflusst und ihr Berufsalltag hat sich massiv verändert.

In der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, stehen Einrichtungen und Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens nach wie vor in der ersten Reihe.

Die Pflege- und Sozialberufe sind im Notstand erprobt und die personelle Krise in der Pflege und Betreuung ist zum Normalzustand geworden.

Die Belastungen, nehmen immer noch zu und die Folgen dieser permanenten Überbelastung, werden uns noch lange beschäftigen.

Denn es sind die Pflegefachkräfte, welche die Betreuung und Pflege für die Senioren und die Versorgung der betroffenen Menschen, aufrechterhalten.

Die **Impfpflicht der Gesundheit- und Sozialberufe** in Italien, hat die Situation noch zusätzlich verschärft und vor allem gespalten.

Nach dem Senat hat am 25. Mai 2021 auch die Abgeordnetenkammer in Rom für das entsprechende Gesetz gestimmt. Die Impfpflicht gilt neben Gesundheit- und Sozialberufen, auch für Apotheker, Psychologen und für Ärzte mit einer eigenen Praxis.

Regionen und die autonome Provinzen müssen den lokalen Gesundheitsbehörden nicht geimpftes Personal melden. Innerhalb von 5 Tagen muss, genau dargelegt werden, warum eine Ausnahme von der Impfpflicht beantragt wird.

Die gibt es nur unter ganz speziellen Bedingungen, etwa wenn die Impfung nachweislich eine gesundheitliche Gefahr für die betreffende Person darstellen könnte.

Die Folge: Personal, welches sich aus unterschiedlichen Gründen nicht impfen lassen will, muss Aufgaben ohne direkten Kontakt mit Patienten/Menschen oder Kunden übernehmen.

Gibt es diese Ausweichmöglichkeit nicht, können die Verweigererinnen solange vom Dienst suspendiert werden, bis die nationale Impfkampagne abgeschlossen ist.

**Für diesen Zeitraum bedeutet das: Zwangsurlaub ohne Gehalt, keine Anerkennung für die Pension, keine Leistungsprämie, kein Urlaub reift an und kein Anteil für das 13te Gehalt.**

Laut Gutachten der Anwaltschaft des Landes, betrifft die im Gesetzesdekret 44/2021 vorgesehene Impfpflicht der Gesundheit- und Sozialberufe, die **stationären und teilstationären Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen.**

Das heißt im Umkehrschluss, dass ambulante Dienste, laut Gutachten des Landes von der Impfpflicht nicht betroffen sind.

Dieses Gutachten hat jetzt die Situation zusätzlich belastet, denn kommt es nicht nur zu einer "Abwanderungen" in diese Dienste, sondern auch zu "Zwangsversetzen" um die Dienste aufrechterhalten zu können und diese "Zwangsversetzen" finden vor allem dort statt, wo ein Anbieter (zum Beispiel Bezirksgemeinschaften) mehrere Dienste führt.

Zudem wurde von einigen Führungskräften von Seniorenheimen, über verschiedene Medien mitgeteilt, dass Sie den Personalengpass, der durch die Impfpflicht entstehen wird, mit Pensionsrückkehrerinnen, Freiwilligen, Angehörigen und Praktikantinnen kompensieren wollen.

### Quo vadis?

Wichtig ist jetzt, dass es nicht nur bei der rhetorischen und Solidarität bleibt, sondern die Gesellschaft sich damit auseinandersetzt, was uns Pflege wert ist und wie lange wir es uns tatsächlich noch leisten können, Tätigkeiten in der Pflege nicht adäquat zu honorieren.

**Daraus müssen jetzt politische Entscheidungen und konkrete Handlungen erfolgen.**